



## Ablaufplan Berufeerkennung

### 1. Bitte sehen Sie selbst in der Berufe-Liste des Bayerischen Landesjugendamtes nach, ob Sie den Abschluss der Bewerber\*in finden.

<https://www.egov.bayern.de/kitaberufe/onlinesuche/default.aspx>

→ Abschluss gefunden (siehe Punkt 3)

→ Bitte beachten Sie: Wenn a und b genannt sind, müssen beide Voraussetzungen erfüllt sein.

### 2. Abschluss nicht gefunden:

[www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

→ Unterstützung, Förderung, Beratung

→ Pädagogisches Personal

→ Seite ganz unten „Antrag“

→ Bewerber stellt Antrag auf Einschätzung einer beruflichen Qualifikation beim Bayerischen Landesjugendamt

**Hotline des Landesjugendamtes zur Anerkennung ukrainischer Berufsabschlüsse in der Kinder- und Jugendhilfe:**

→ Montag bis Freitag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

→ Telefon: 089 124793 – 2835

→ E-Mail: [ukraine-fachkraefte@zbf.s.bayern.de](mailto:ukraine-fachkraefte@zbf.s.bayern.de)

### 3. Eignung liegt laut dem Bayerischen Landesjugendamt vor: Nun bitten wir Sie folgende Unterlagen an unsere E-Mail-Adresse [fachaufsicht-kita@lra-wm.bayern.de](mailto:fachaufsicht-kita@lra-wm.bayern.de) zu senden:

- Lebenslauf
- Ausbildungszertifikat
- Arbeitszeugnisse, wenn vorhanden
- Sprachniveau B 2 Nachweis (kann innerhalb von 6 Monaten nachgereicht werden, eine Auflage in dem Bescheid ist notwendig)
- Auszug aus der Berufe-Liste
- Bei Namensänderung evtl. Heiratsurkunde

→ Prüfung der Unterlagen durch die Fachaufsicht

### 4. Was ist zu tun, wenn die Auflage des Praxisjahres in einem Berufsanerkennungsbescheid erfüllt ist:

Nachweise an die Fachaufsicht per E-Mail senden:

- Arbeitsvertrag
- kibigweb-Auszug
- Mitteilung ID